

Zweite Stufe des Bürgergeld-Gesetzes in Kraft:

Was ist neu seit 1. Juli?

Mehr Kooperation, bessere Kommunikation: Änderungen bringen mehr Chancen für Arbeitsuchende

AUS-UND WEITERBILDUNG

Wie eröffnet das Bürgergeld neue Perspektiven?

Das Bürgergeld unterstützt hilfebedürftige erwerbsfähige Menschen darin, eine gute Arbeit zu finden. Qualifizierung und der Erwerb eines Berufsabschlusses sind beim Bürgergeld genauso wichtig wie die Aufnahme einer neuen Beschäftigung. Wer dafür einen Abschluss nachholt oder eine Ausoder Weiterbildung macht, erhält bis zu drei Jahre einen finanziellen Zuschuss. Aus- und Weiterbildungen lohnen sich also auch finanziell, wenn sie bei der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt helfen.

- Weiterbildungsgeld: Zusätzlich gibt es ein monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro. Weiterbildungsgeld wird auch an Teilnehmende gezahlt, deren abschlussorientierte Weiterbildung bereits vor dem 1. Juli 2023 begonnen hat.
- Weiterbildungsprämien: Wer eine Weiterbildung mit Abschluss aufnimmt, bekommt für erfolgreich bestandene Zwischen- und Abschlussprüfungen eine Prämie von insgesamt bis zu 2.500 Euro.
- Bürgergeldbonus: Für andere Maßnahmen, die bei der Aufnahme einer guten Arbeit besonders helfen und mindestens acht Wochen dauern, gibt es einen monatlichen Bürgergeldbonus in Höhe von 75 Euro.
- Berufsabschluss: Es besteht die Möglichkeit, mehr Zeit zum Lernen zu bekommen. Das Nachholen eines Berufsabschlusses kann bei Bedarf auch unverkürzt gefördert werden.
- Grundkompetenzen: Wem so wichtige Grundkompetenzen wie Lese-, Mathe- oder Computer-Kenntnisse fehlen, kann diese künftig erheblich leichter nachholen.

Welche neuen finanziellen Regelungen und Unterstützungen enthält das Bürgergeld?

Das Bürgergeld sichert den Lebensunterhalt und schützt in den ersten zwölf Monaten besonders die Wohnung und das Ersparte – damit der Kopf frei ist für die Arbeitssuche. Die Freibeträge auf Erwerbseinkommen steigen – damit Arbeit sich lohnt.

- Vermögen: In den ersten zwölf Monaten bleibt Vermögen von bis zu 40.000 Euro geschützt. Das heißt, Sie müssen angespartes Geld in dieser Zeit nicht für Ihren Lebensunterhalt ausgeben. Für jede weitere Person der Bedarfsgemeinschaft erhöht sich dieser Freibetrag um jeweils 15.000 Euro. Nach den zwölf Monaten gilt ein Vermögensfreibetrag von 15.000 Euro für jede Person der Bedarfsgemeinschaft.
- Wohnen: In den ersten zwölf Monaten werden die Kosten für Ihre Wohnung in der tatsächlichen Höhe übernommen. Heizkosten werden in angemessener Höhe anerkannt und auch vom Jobcenter bezahlt. So können Sie sich auf die Arbeitssuche konzentrieren.
- Freibeträge bei Erwerbseinkommen: Die Freibeträge für alle Erwerbstätigen werden erhöht. Bei einem Einkommen zwischen 520 und 1.000 Euro dürfen 30 Prozent davon behalten werden.
- Höherer Freibetrag für junge Menschen: Egal, ob Du noch zur Schule gehst, Azubi bist, studierst oder einen Bundesfreiwilligendienst machst und Bürgergeld

beziehst: bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres darfst Du 520 Euro Deines Einkommens behalten.

- Schülerjob in den Ferien: Dein Einkommen bleibt unberücksichtigt.
- Ehrenamt: Wer ehrenamtlich arbeitet, kann jährlich bis zu 3.000 Euro der Aufwandsentschädigung behalten.
- Gesundheit: Bei einer medizinischen Reha muss kein Übergangsgeld mehr beantragt werden – das Bürger-
- Altersrente: Ältere, noch erwerbsfähige Bürgergeldbeziehende müssen nicht vorzeitig die Altersrente in
- Mutterschaftsgeld: Mutterschaftsgeld wird nicht als Einkommen angerechnet.
- Leistungsminderungen: Leistungsminderungen bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen sind von Beginn des Leistungsbezugs an möglich. Bei einem Meldeversäumnis und der ersten Pflichtverletzung wird der Regelbedarf um zehn Prozent für einen Monat, bei einer zweiten um 20 Prozent für zwei Monate und bei der dritten Pflichtverletzung um 30 Prozent für drei
- Darlehen: Hier reduziert sich der Aufrechnungsbetrag auf fünf Prozent des maßgeblichen Regelbedarfs.

BERATUNG UND KOOPERATION

Gemeinsames Planen für nachhaltige Beschäftigung

Das Bürgergeld bietet umfassende Beratung und eine ganzheitliche Betreuung, die die jeweilige Lebenssituation und die Beschäftigungsfähigkeit in den Blick nimmt, damit am Ende eine nachhaltige Integration in Arbeit steht.

- Zusammenarbeit: Der Kooperationsplan ersetzt die Eingliederungsvereinbarung. Er setzt ganz auf Zusammenarbeit und Eigenverantwortung und wird gemeinsam von den Jobcentern mit den Leistungsberechtigten erarbeitet eine Rechtsfolgenbelehrung ist nicht enthalten. Der Kooperationsplan stellt den roten Faden auf dem Weg (zurück) in Arbeit dar. Die gemeinsame Strategie wird in verständlicher Sprache festgehalten und ermöglicht ein besseres Miteinander. Bei Bedarf kann bei der Erstellung des Kooperationsplans ein Schlichtungsverfahren vermitteln.
 - Ganzheitliche Betreuung: Das Jobcenter unterstützt dabei, Arbeit zu finden, die zu Ihnen passt. Vielleicht hilft zusätzlich ein Coaching weiter – das können Sie auch begleitend zu Ihrer Ausbildung oder Beschäftigung machen. Die Teilnahme an einem Coaching ist freiwillig.

DIGITALISIERUNG

Neue Zugangswege und vereinfachte Jobsuche

Das Bürgergeld sorgt für mehr Digitalisierung und weniger Papier. Das macht Service und Leistungen zugänglicher für alle und erleichtert die Jobsuche

Bian H., 32 Jahre, alleinerziehende Mutter

Es wurde sehr geduldig und langsam erklärt, worauf man achten muss, wenn man gekündigt wird. Gerade wenn man keine Ahnung hat und verwirrt ist vom ganzen Beamtendeutsch und der Bürokratie, war das echt hilfreich.

Sandra M., 43 Jahre

Im März vergangenen Jahres habe ich eine Umschulung zur Anlagenmechanikerin begonnen. Das ist ganz schön anstrengend. Meine

Schulzeit liegt lange zurück und das Lernen fällt mir mitunter schwer. Gut, dass ich einen Qualifizierungsbegleiter vom Jobcenter an meiner Seite habe. Der hat auch schon mit dem Bildungsträger und dem Praktikumsbetrieb gesprochen, als es Konflikte gab. Super finde ich, dass ich ab Juli das Weiterbildungsgeld bekomme. Ich habe doch mehr Ausgaben, seitdem ich die Umschulung mache. Und sich mal ein kleines Extra als Belohnung gönnen zu können, motiviert durchzuhalten.

berechtigten

die Leistungs-

So urteilen

Seit 2016 war ich ALG-II-Bezieher. Ich bin Ingenieur. Ich habe so oft einen Antrag für eine technische Weiterbildung oder einen Englischkurs gestellt. Das wurde aber immer abgelehnt. Ich bekam nur Angebote für Helferjobs. Nach der Pandemie bin ich dann bei einem neuen Arbeitsvermitt-

ler gelandet. Er hat sofort gezeigt, dass er mir helfen wollte und hat mich zu einer Weiterbildung, die ich ja

schon lange machen wollte, geschickt. Danach habe ich gleich drei Stellenangebote bekommen und habe so einen richtig guten Job gefunden. Ich danke meinem Vermittler sehr für seine En pathie und sein Vertrauen. Er hat mir stets klar gemacht, dass Entwicklung auch Zeit benötigt und dass nur ein gewisser Stillstand den Raum entstehen lässt, den es für Veränderung braucht.

Wichtige Information zum Weiterbildungsgeld

Sie machen eine abschlussorientierte Weiterbildung, die vor dem 1. Juli 2023 begonnen hat? Dann haben Sie rückwirkend zum 1. Juli 2023 einen Anspruch auf das monatliche Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro. Aufgrund der komplexen EDV-Umstellungsprozesse kann es jedoch erst zum Zahltermin Ende August ausgezahlt werden. Sie erhalten dann das Weiterbildungsgeld automatisch für die Monate Juli und August. Wir bitten um Verständnis und vor allem noch um ein wenig Geduld. Ihr Jobcenter Berlin Lichtenberg

Und das meinen unsere Expertinnen und Experten

Am 14. September 2022 besuchte Bundesarbeits-

Das Bürgergeld stärkt den Zusammenhalt und ist

n Schritt nach vorne, für uns alle, als Gesellschaft.

minister Hubertus Heil das Jobcenter Berlin

des Bürgergeld-Gesetzes vor. Er sagte:

Lichtenberg und stellte den Regierungsentwurf

jobcenter@#



Frau Lehmann, Fach-

assistentin Aktiv-Team

Von den zahlreichen

Möglichkeiten, die die

Portal jobcenter.digital

Jobcenter-App und unser

bieten, profitieren unsere

Kundinnen und Kunden

sowie die Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter

gleichermaßen.

Herr Baumann, Leiter des Arbeitskreises für Fachkräftesicherung Mit dem Bürgergeld liegt der

Bürgergeld

Fokus nun auf Aus- und Weiterbildungen, die auf eine langfristige berufliche Perspektive abzielen. Es gibt keine bevorzugte Vermittlung in Helferjobs mehr. Das Weiterbildungsgeld und der Bürgergeldbonus sind wichtige Anreize, um Qualifizierende auf ihrem Bildungsweg zu unterstützen.

Frau Reichartz, interne und externe Kommunikation Um Vertrauen aufzu-

bauen, setzen wir auf klare und verständliche Kommunikation. Zukünftig wird der Kooperationsplan des Jobcenters in einfacher Sprache verfasst sein. Verständlichkeit von Schreiben des Jobcenters und damit die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen sind der Schlüssel zur guten Zusammenarbeit. Da gibt es noch viel zu tun.

Frau Mauer, Bereichsleiterin

zialen Beziehungen und stärkt unser Selbstwertgefühl. Auszubildende dürfen nun mehr von ihrer Ausbildungsvergütung behalten. Auch das Einkommen aus Ferienjobs steht jungen Menschen zukünftig zur vollen Verfügung – beispielsweise für den Führerschein oder eine Reise. Das motiviert und zeigt: Arbeit und Ausbildung lohnen sich.

Bei einer Bürgerveranstaltung

Jobcenter am 21. Juni über die

in der Kiezspinne informierte das

2. Stufe des Bürgergeld-Gesetzes.

Arbeit ist von großer Bedeutung

für jeden Menschen. Sie prägt un-

sere Identität, beeinflusst unsere so-



Frau Waltenberger. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt:

Aufgrund der Änderungen im Bürgergeldgesetz können wir nun leichter Grundkompetenzen fördern. Das geht bereits dann, wenn dadurch die Beschäftigungsfähigkeit verbessert wird.

Herr Wallisch, Integrationsfachkraft für Menschen mit Behinderung und Vertrauensperson für schwerbehin-

Bürgergeld steht für mehr als nur Geld. Ich wünsche mir, dass mehr Menschen die Chance ergreifen, ihre Talente zu entfalten und eine für sie passende Arbeitsstelle zu finden.

Drei Fragen an Lutz Neumann, Geschäftsführer des **Jobcenters Berlin Lichtenberg**

Was bedeutet das Bürgergeld konkret für die Menschen? Was ändert sich?

Lutz Neumann: Grundgedanke des Bürgergeldgesetzes ist Miteinander, Respekt und Anerkennung. Die erste Stufe des Bürgergelds ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Das hat alles gut geklappt. Zum 1. Juli folgt nun die zweite Stufe. Darauf haben wir uns gut vorbereitet. Mit dem Bürgergeld-Gesetz werden die dauerhafte Integration in Arbeit und die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen durch Qualifizierung und Berufsausbildung stärker in den Fokus gerückt. Wir haben nun mehr Fördermöglichkeiten bei Weiterbildungen und können die Menschen mit der neuen ganzheitlichen Betreuung noch besser unterstützen. Der rote Faden auf dem Weg in Arbeit ist der Kooperationsplan in einfacher und verständlicher Sprache. Wir wissen, dass die Wege in Arbeit oft lang sind und es vielfach zunächst darum geht, persönliche und soziale Schwierigkeiten zu bewältigen. Dies findet nun Niederschlag in den gesetzlichen Regelungen. Wir freuen uns, zukünftig durch die erweiterten Unterstützungsmöglichkeiten

noch individueller auf die Lebenswirklichkeit der betroffenen Menschen eingehen und in Kooperation mit unseren vielen Netzwerkpartnern im Bezirk Brücken in Arbeit der Menschen gestärkt?

Stichwort Weiterbildung. Rei-chen die finanziellen Anreize, wie das Weiterbildungsgeld und der Bürgergeldbonus aus, um die betroffenen Menschen für eine Qualifizierung zu motivieren?

bauen zu können.

Lutz Neumann: Am Anfang steht immer eine kompetente und intensive Beratung, die an den individuel len Stärken der Menschen ansetzt und zugleich Hürden, die einer Arbeitsaufnahme oder Qualifizierung entgegenstehen, in den Blick nimmt. Vielfach bringen die Bürgerinnen und Bürger, die im Jobcenter Berlin Lichtenberg Leistungen beziehen, eine schwierige Bildungsbiographie mit. Da ist es hilfreich, dass wir Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben, Rechnen oder Computerkenntnisse leichter fördern können. Auch der Wegfall des sogenannten Verkürzungsgebotes bei Umschulungen ermöglicht im Einzelfall eine Förderung bis zu drei Jahren. Damit bleibt mehr Zeit zum Lernen, um einen Berufsabschluss zu erwerben. Wichtig ist auch, den Teilnehmenden an abschlussorientierten Weiterbildungen kompetente Beratungsfachkräfte zur Seite zu stellen. tung der Jobcenter unerlässlich.

Im Jobcenter Berlin Lichtenberg sind seit 2014 Qualifizierungsbegleiterinnen und -begleiter im Einsatz. Diese unterstützen die Teilnehmenden während der Weiterbildung, um Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und diesen möglichst schnell entgegenzuwirken. Gleichwohl motivieren auch die im Rahmen des Bürgergeldgesetzes geschaffenen neuen finanziellen

> Anreize: Weiterbildungsprämie für das Bestehen von Zwischen- und Abschlussprämie sowie das monatliche Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro addieren sich bei einer zweijährigen Umschulung immerhin zu einem Betrag von über

6.000 Euro. Gerade diejenigen mit größerer Nähe zum Arbeitsmarkt und lediglich fehlender Qualifikation, die sonst eine Helfertätigkeit aufnehmen müssten, profitieren von der Reform. In einer sich schnell verändernden Arbeitswelt ist kontinuierliche Weiterbildung entscheidend, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Damit leistet das Bürgergeldgesetz meiner Einschätzung nach einen wichtigen Beitrag, die Fachkräftelücke zu verkleinern

Das Bürgergeld setzt auf Kooperation und Freiwilligkeit. Wie wird durch das Bürgergeld-**Gesetz die Eigenverantwortung**

Lutz Neumann: Das Spannungsverhältnis zwischen Solidarität und Selbstverantwortlichkeit ist aus meiner Sicht im reformierten System richtig austariert. Entscheidend ist das zugrundeliegende Menschenbild. Die wertschätzende Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern ist und war uns stets ein wichtiges Anliegen. Mich leitet dabei die Überzeugung, dass gute Lösungen aus Freiraum ermöglichen und Vertrauen entstehen lassen. Gute Beratung zielt immer auf Hilfe zur Selbsthilfe Dabei verstehen sich die Beratungsfachkräfte als Impulsgeber und Möglichmacher. Es geht darum, Menschen zu Experten ihrer selbst zu machen und ihre Eigenverantwortung zu stärken. Grundlage für die Zusammenarbeit ist, dass wir in den Beratungsgesprächen gemeinsam Wege entwickeln, die aus der Arbeitslosigkeit führen. Daher ist es wichtig, dass es in der Zusammenarbeit weiterhin eine Verbindlichkeit gibt. Und: Fundiert beraten lässt sich nur, wenn genügend Zeit vorhanden ist. Nur auf dieser Basis lässt sich das wichtige Vertrauen zueinander aufbauen. "Zeit kostet Geld" – daher ist eine auskömmliche Mittelausstat-

Der schnellste Weg ins Jobcenter









Servicehotline: Mo-Fr 8-18 Uhr: **(030) 55 55 88 22 22**



■ Gotlindestr. 93, 10365 Berlin Terminvereinbarung möglich



Gotlindestr. 93, Haus 1, 10365 Berlin Mo+Di 8.00-16 Uhr, Do 8.00-18.00 Uhr, Mi+Fr 8.00-12.30 Uhr